Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Unternbergbahn GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Für die Vertragsbeziehung zwischen der Unternbergbahn GmbH – meine Bergwelt, Raffner Alm 2, 83324 Ruhpolding (nachfolgend „Anbieter“) und dem Vertragsschließenden (nachfolgend „Kunde“) (zusammen: „Parteien“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung und die Benutzererklärung sowie Beförderungs- und Nutzungsbedingungen.
Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Für die einzelnen Einrichtungen der Unternbergbahn GmbH (z.B. Kletterwald, Fly-Line, Sessellift, Schlepplifte und beschilderte Parkplätze Unternberg und Bärngschwendt) gelten zusätzlich besondere Beförderungs- und Nutzungsbedingungen sowie Benutzererklärungen.

§ 2 Vertragsschluss / Anmeldung

Die Einrichtungen mit Ausnahme der Parkgebühr können persönlich, telefonisch, per E-Mail, an einem der Ticket-Automaten vor Ort oder online im Webshop gebucht werden. Die Parkgebühr ist vor Ort an einem der Ticket-Automaten oder online zu entrichten. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Buchungsvertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt durch Annahme in Form der Übersendung unserer Buchungsbestätigung oder mit Erhalt des Tickets am Automaten, zustande.

Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten teilnehmenden Personen, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

Mit Absenden der Anmeldung oder mit Lösen des Tickets bestätigt der Kunde die AGB gelesen zu haben und akzeptiert diese.

§ 3 Preise / Rechnung

Es gelten die auf der Website angegebenen Eintrittspreise. Die Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Steuern, soweit nicht anders ausgewiesen.

Zusammen mit der Buchungsbestätigung wird die Rechnung über den aktuellen Preis der Buchung an den Kunden übermittelt. An den Ticketautomaten erhält der Kunde einen Quittungsbeleg. Bei Zahlung vor Ort oder im Webshop, ist der Ticketpreis sofort fällig.

Sofern der Preis nicht innerhalb der in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeit bezahlt wird, entstehen nach einer Erinnerung, Mahnkosten in Höhe von EUR 7,50 EUR.

§ 4 Leistungsumfang

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in der Rechnung/Buchungsbestätigung/Quittung verbindlich.

Für den Umfang von Leistungen Dritter, die nur vermittelt werden, wird keine Gewährleistung übernommen.

§ 5 Stornierung / Umbuchung

Eine Stornierung ist in Textform oder telefonisch möglich.

Bei unangekündigtem Nichterscheinen sind die vereinbarten Preise zu entrichten.

Nur bei Stornierung kann, durch Nachweis triftiger Gründe, die Zahlungsverpflichtung gemindert werden.
Bei Stornierung Ihrer Buchung gelten weiter folgende Preise:

- ab 21 Tage vor Aktionsbeginn 60 % des Preises
- ab 14 Tage vor Aktionsbeginn 70 % des Preises
- ab 5 Tage vor Aktionsbeginn 80 % des Preises.

Es liegt in unserem Ermessen, für nicht in Anspruch genommene Leistungen Gutscheine zu vergeben.

Die Umbuchung einer erfolgten und bestätigten Buchung auf einen abweichenden Termin ist grundsätzlich nur in Absprache (mündlich oder in Textform) mit dem Anbieter möglich. Die Umbuchung wird erst mit Bestätigung durch den Anbieter in Textform wirksam.

Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung.

Bis zum Aktionsbeginn können Sie sich bei der Durchführung der Aktion durch einen Dritten ersetzen lassen. Die unterschiedlichen Ticketpreiskategorien sind in einem solchen Fall einzuhalten. Wir behalten uns vor, dem Wechsel der Person zu widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen der jeweiligen Einrichtung nicht genügt, sowie wenn gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften Sie und er uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Preis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

§ 6 Teilnahmevoraussetzungen / Verhaltensweisen

Vor Benutzung der entsprechenden Einrichtung (z.B. Kletterwald) ist von allen Kunden die jeweilige Benutzererklärung zu unterzeichnen. Für minderjährige Kinder unter 18 Jahren haben die Erziehungsberechtigten diese Unterschrift zu leisten. Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er die Benutzererklärung und AGBs verstanden hat und diese akzeptiert.

Die Alters-, Gewichts- und Körpergrößenangaben des Anbieters an den jeweiligen Einrichtungen sind einzuhalten.

Durch die Zustimmung der Benutzererklärung versichert der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht.

Das Verlassen der Wege ist nicht gestattet. Absperrungen sind zu beachten.

Hunde sind im Gelände nur gestattet, wenn diese angeleint sind und auf den ausgeschilderten Wegen geführt werden.

Aus Sicherheitsgründen tragen alle Teilnehmer ausschließlich die geprüfte Sicherheitsausrüstung des Anbieters.

Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Trainer oder einer zuständigen Person gemeldet werden.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, Kunden auszuschließen, wenn diese gegen die Pflichten und Regeln dieser AGBs und entsprechenden Benutzererklärungen und Beförderungs- und Nutzungsbedingungen verstoßen. Eine Erstattung des Ticketpreises erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 7 Abbruch der Veranstaltung /Räumung

Der Anbieter behält sich das Recht vor, jederzeit einzeln das Geländer der jeweiligen Einrichtung der Unternbergbahn GmbH oder die gesamte Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter, technische Defekte) räumen zu lassen bzw. auf bestimmte Aktionen zu begrenzen.

Muss eine angefangene Aktion durch unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere höhere Gewalt – abgebrochen werden, so ist der Kunde nicht zu Ersatzansprüchen aufgrund des Ausfalls berechtigt. Ist ein Bereich durch Fremdeinwirkung (Höhere Gewalt) nicht betriebsbereit, so erwächst seitens des Kunden daraus kein Anspruch auf Entgeltermäßigung oder Schadenersatz.

Bei Abbruch auf eigenen Wunsch des Teilnehmers erfolgt keine Rückerstattung der Leistung und es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

§ 8 Haftung

Der Anbieter haftet nur für verursachte Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut.

Bei Schäden, die die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zum Gegenstand haben, haftet der Anbieter auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Wertgegenstände, insbesondere nicht für Smartphones, Kameras, Taschen, Rucksäcke, Jacken und in diesen enthaltenen Wertgegenständen, die vom Teilnehmer in den dafür vorgesehenen Schließfächern abgelegt werden.

Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Personals übernimmt der Anbieter keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

§ 9 Haftung der Kunden und Teilnehmer

Beschädigen Kunden Ausrüstungsgegenstände des Anbieters oder gehen diese durch das Verschulden des Kunden oder eines Teilnehmers verloren, schuldet dieser die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten.

Verletzt der Teilnehmer durch sein Verhalten andere Personen oder beschädigt deren Eigentum, so haftet er gegenüber diesen selbst. Der Teilnehmer hat sich ggf. durch Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung gegen Ansprüche Dritter abzusichern.

Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der Unternbergbahn GmbH oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden, sowie für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen.

Die Haftung nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Foto- und Filmaufnahmen, Videoüberwachung

Der Anbieter behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen und diese zu verwenden. Die Einverständniserklärung für Verwendung personenbezogenen Foto- und Filmaufnahmen wird vor Benutzung der jeweiligen Einrichtung vom Kunden in Textform eingeholt. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies ausdrücklich mitteilen.

Aus Sicherheitsgründen und zur Vorbeugung gegen Vandalismus sind in der gesamten Anlage Kameras installiert, die täglich und ständig Videos aufnehmen. Die maximale Speicherdauer beträgt 7 Tage und wird danach und nach Wegfall des Sicherheitsgrundes gelöscht.

Mit Nutzung der Anlage, bzw. der jeweiligen Einrichtung erklärt sich der Kunde mit den Maßnahmen der Foto- und Filmaufnahmen der Videoüberwachung einverstanden.

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten der betroffenen Person erfolgt nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.
Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

§ 11 Datenschutz

Der Kunde ist mit der Speicherung persönlicher Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Anbieter, unter Einhaltung der Datenschutzgesetze einverstanden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht, soweit dies nicht zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

§ 12 Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter https://ec.europa.eu/consumers/odr zu finden ist. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Anbieter nicht verpflichtet und nicht bereit.

§ 13 Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

Auf Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Ist oder wird eine der obigen Bestimmungen oder der Beförderungs- und Nutzungsbedingungen / Benutzererklärung ganz oder teilweise unwirksam, so hat dies nicht Unwirksamkeit insgesamt zur Folge. Der Anbieter ist vielmehr berechtigt, die unwirksame Bestimmung durch diejenige zu ersetzen, die dem Zweck und dem Interesse der Vertragsparteien am weitgehendsten entspricht.

Nebenabreden, insbesondere solche, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen der Bestätigung des Anbieters in Textform. Es ist keiner der Mitarbeiter bevollmächtigt, mündliche Nebenabreden im Namen des Anbieters zu treffen.

Gerichtsstand ist Traunstein.

Ruhpolding, 01.10.2026

Unternbergbahn GmbH